

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2020-661

vom 12. Mai 2020

Definitive Durchführbarkeit von Majorzwahlen in den Gemeinden am 28. Juni 2020

Ausgangslage

Am 19. März 2020 musste der Regierungsrat wegen der Einschränkungen durch die Corona-Massnahmen die Gemeindewahlen vom 17. Mai 2020 und die im Juni angesetzten Nachwahlen absagen (RRB Nr. 2020-399). Die Wahlempfehlungen der Landeskanzlei zu den Gemeindewahlen 2020 wurden sodann in RRB Nr. 2020-497 vom 7. April 2020 angepasst. Betreffend die Durchführbarkeit von Majorzwahlen am 28. Juni 2020 wurden die Gemeinden aufgerufen, die Publikation des Wahltermins im jeweiligen Publikationsorgan der Gemeinde mit dem Vorbehalt zu publizieren, dass die Wahl vom 28. Juni 2020 kurzfristig durch den Regierungsrat abgesagt werden könnte, sollte die Versammlungsfreiheit weiterhin stark eingeschränkt und dadurch die freie und unverfälschte Meinungsbildung der Stimmberechtigten verunmöglicht sein. Zwischenzeitlich hat der Bundesrat die Massnahmen aufgrund sinkender Zahlen der positiv getesteten Personen gelockert. Ab dem 11. Mai 2020 findet wieder Präsenzunterricht in der obligatorischen Schule statt und unter strikter Einhaltung von Schutzkonzepten dürfen auch Einkaufsläden, Märkte, Museen, Bibliotheken und Restaurants wieder öffnen.

Durchführbarkeit der Majorzwahlen am 28. Juni 2020

Die Lockerungen des Bundesrates per 11. Mai 2020 gehen weiter und finden früher statt als ursprünglich angenommen. Aus diesem Grund kann der für Anfang Juni 2020 vorgesehene definitive Entscheid des Regierungsrats bereits heute erfolgen. Der Regierungsrat möchte dadurch den Gemeinden für die Planung des Urnengangs als auch für die Kandidatinnen und Kandidaten für den Wahlkampf frühzeitig Planungssicherheit verschaffen. Die Majorzwahlen können somit definitiv durchgeführt werden. Je nach Lageentwicklung werden aber in den Gemeinden (Wahlbüros und Wahllokale) am Wahlsonntag zusätzliche Vorkehrungen zur Einhaltung der Hygiene und Abstandsregelungen zu treffen sein.

Beschluss

- ://:
1. Der Regierungsrat beschliesst, dass die von den Gemeinden am 28. Juni 2020 angeordneten Majorzwahlen definitiv durchgeführt werden können.
 2. Der Beschluss des Regierungsrats wird mit beiliegender Medienmitteilung kommuniziert.

Beilage:

- Medienmitteilung

Verteiler mit Beilage (E-Mail) durch Politische Rechte (IR):

- die in den Gemeinden für politische Rechte verantwortlichen Personen
- Wahlbüros
- politische Parteien

Verteiler mit Beilage (E-Mail):

- Landschreiberin / 2. Landschreiber

- FKD, Stab Gemeinden, (miriam.bucher@bl.ch)
- Schul- und Büromaterialverwaltung (Mathias Naegelin)
- Landeskanzlei (Publikation im Amtsblatt)
- Medien (durch Landeskanzlei)
- Landeskanzlei (IR)

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich